



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 53 · 63061 Offenbach am Main

An die Schulen
in der Stadt Offenbach am Main

Stadtgesundheitsamt

Amtsleitung

Dr. Bernhard Bornhofen
Amtsleiter / Amtsarzt

Stadthaus, Zimmer 405
Berliner Straße 60
Bernhard.bornhofen@offenbach.de

Datum, unser Zeichen
16.11.2021 K1

Anordnung gem. Hygieneplan 9.0 vom 4.11.2021 gültig ab 8.11.21 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, § 28a Abs. 1 Nr. 2, Nr. 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

hier: Anordnung medizinische Maskenpflicht am Sitzplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen ist im Stadtgebiet ein starker Anstieg der Infektionszahlen zu verzeichnen (Stand 16.11.2021 7-Tageinzidenz: 295,7). Gleichzeitig sehen wir aktuell in Deutschland und insbesondere in Offenbach einen Anstieg besonders in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen. Die 7-Tage-Inzidenz der 6- unter 10-Jährigen lag in der Woche vom 08.11- 14.11.2021 bei 897. Die 7-Tage-Inzidenz der 10- unter 15-Jährigen lag in der Woche vom 08.11- 14.11.2021 bei 909. Da gleichzeitig die Durchimpfungsrate der über 12-Jährigen Schülerinnen und Schüler noch niedrig ist und die unter 12-Jährigen Schülerinnen und Schüler noch gar nicht geimpft sind, besteht bei hohen Inzidenzen die Gefahr einer leichten Übertragbarkeit, die sich dann über die Klassengemeinschaft, in die Familien übertragen kann.

Daher ordnen wir ab sofort für Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Lebensjahr an, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar, jeweils ohne Ausatemventil)) auch am Sitzplatz zu tragen. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer und alle betreuenden Personen (z.B. Teilhabeassistenten, FSJler, Praktikanten). Diese Anordnung gilt bis zum Beginn der **Weihnachtsferien 2021**, d.h. bis einschließlich 22.12.2021.

Es erfolgt eine zeitnahe und fortlaufende Evaluierung.

Dies gilt auch entsprechend für die Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Lebensjahr während der Zeit, in der sie sich in einem Hort aufhalten.

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach

www.offenbach.de

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

Darüber hinaus bleiben die Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV), insbesondere § 2 Abs. 1 Nr. 12 CoSchuV vollumfänglich bestehen.

Das Gesundheitsamt ist seitens des Hessischen Kultusministeriums mit Schreiben vom 16.09.2021 im Einklang mit dem Hygieneplan 9.0 und § 28 Abs. 1, § 28a Abs. 1 Nr. 2, 16 IfSG ermächtigt, die gegenständliche Anordnung aufgrund der pandemischen Lage in Offenbach anzuordnen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die keine medizinische Maske tragen können, sind von den Schulen für die betreffende Zeit individuelle Lösungen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler mit mindestens 1,50 m Distanz oder in anderen Räumen oder zu anderen Zeiten oder mit technischen Hilfsmitteln zu organisieren.

Für schulorganisatorische Nachfragen stehen die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.

Durch diese Anordnung können Erkrankungen und Quarantänen verhindert werden.



Dr. Bernhard Bornhofen
Amtsarzt und Amtsleiter

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach